

Hygienekonzept

„Besuchsorganisation obw Wohnstätten – COVID-19-Pandemie“

Das nachstehend aufgeführte Hygienekonzept für Besuche in unseren Wohnstätten gilt, solange es keine nachgewiesenen COVID-19-Fälle gibt. Bereits bei einem begründeten Verdachtsfall werden alle Besuche ausgesetzt.

- Die Anzahl der Personen, die in der Wohnstätte einen Besuch durchführen können, wird auf 1 Person pro Bewohner begrenzt. Diese soll, wenn möglich, vom Bewohner selbst bestimmt werden. Ist der Bewohner nicht in der Lage eine Person zu benennen, findet eine Abstimmung zwischen den Angehörigen/rechtlichen Betreuern/Vertrauenspersonen und der Wohnstättenleitung statt. Mit der Nennung erfolgt eine Festlegung auch für weitere Besuche in der Zukunft. Ein Wechsel ist nicht möglich, um die Anzahl der Außenkontakte und damit das Infektionsrisiko zu minimieren.
- Die Festlegung der Anzahl der pro Woche möglichen Besuche obliegt der Wohnstättenleitung. Sie sollten eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Besuchswünsche sind telefonisch mindestens 2 Tage vor dem angestrebten Termin bei der Wohnstättenleitung anzumelden, um einen unregelmäßigen „Besucheransturm“ zu verhindern. Nur dadurch sind eine Koordinierung der Besuche und damit die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen sicherzustellen. Besucher ohne vorherige Terminvereinbarung müssen abgewiesen werden.
- Beim Besucher wird erfragt, ob bei ihm Erkältungssymptome vorliegen. Es wird ebenfalls erfragt, ob es im direkten Umfeld des Besuchers in den letzten 14 Tagen zu einer Covid-19-Infektion gekommen ist. Der Besuch durch Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere Erkältungssymptomen, COVID-19-Erkrankte oder Kontaktpersonen zu COVID-19-Erkrankten ist nicht zulässig.

- Die Körpertemperatur des/der Besuchers/in wird vor dem Besuch ermittelt und dokumentiert. Sollte diese einen Wert von 37,5 Grad überschreiten, wird der Zutritt zur Wohnstätte nicht gewährt.
- Bei Betreten der Wohnstätte ist eine Registrierung und die Erhebung persönlicher Daten des Besuchers notwendig (Besuchsdatum, Beginn und Ende des Besuches, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten wie z.B. Telefonnummer), um eine evtl. erforderliche Kontaktnachverfolgung ermöglichen zu können (siehe Musterformblatt). Ist der Besucher mit dieser Dokumentation nicht einverstanden, ist ihm der Zutritt zu verweigern.
- Beim erstmaligen Betreten der Wohnstätte erhalten die Besucher eine Einweisung in die einzuhaltenden Hygieneregeln (Händedesinfektion, Einhaltung der „Hust- und Niesetikette“, keine körperliche Kontaktaufnahme...). Die Einweisung ist zu dokumentieren und von der / dem Besucher/in zu quittieren.
- Der / die Besucher/in legt vor Betreten des Geländes der Wohnstätte eine Mund-Nasen-Bedeckung an und trägt diese während des gesamten Aufenthalts in der Wohnstätte.
- Dies gilt ebenso für den/die Bewohner/in, sofern er/sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann.
- Beim Betreten und Verlassen der Wohnstätte führt der /die Besucher/in eine Händedesinfektion durch.
- Der Zugang für Besucher wird durch einen separaten Zugang ermöglicht, der sich möglichst in unmittelbarer Nähe zum „Besucherbereich“ befindet, damit die vom Besucher/ von der Besucherin zu querenden Flächen in der Wohnstätte möglichst gering gehalten werden.
- Der Aufenthalt ist auf den in der Wohnstätte eindeutig gekennzeichneten Bereich für Besucher zu begrenzen. Das Abstandsgebot von > 1,5 m – 2,0 m ist während des Besuches durchgehend einzuhalten, zur Orientierung sind optischen Markierungen angebracht, die zu beachten sind. Der Besucherbereich ist mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet, der Tisch mittig mit einer Plexiglastrennwand geteilt.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken, sowie deren Verzehr, ist während des Besuchs nicht erlaubt.

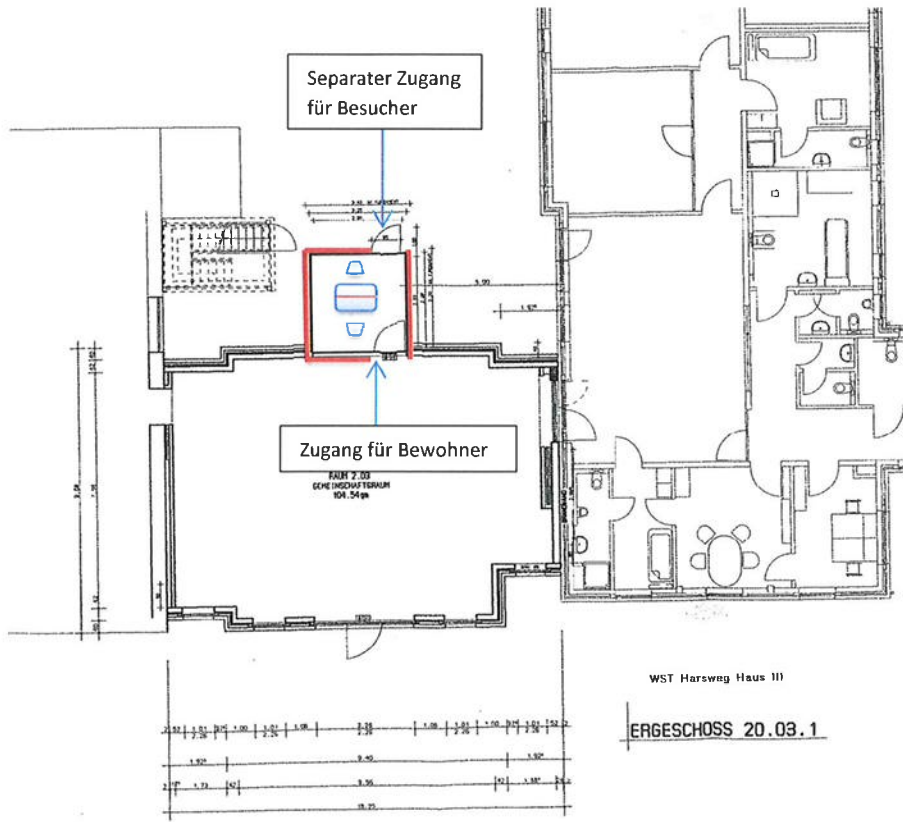


- Nach dem Treffen wird der Besucher zum Ausgang begleitet. Er erhält dort die Möglichkeit die Hände zu desinfizieren und gegebenenfalls seinen Mundschutz zu entsorgen. Nach jedem Besuch wird der Besucherbereich mindestens 10 Minuten gelüftet. Tisch, Stühle und Trennscheibe sind zu desinfizieren. In den Wohnstätten, in denen die Voraussetzungen einer getrennten Zuwegung für Besucher und Bewohner nicht gegeben ist, sind darüber hinaus auch die genutzten Kontaktflächen auf dem Weg zum Besucherbereich zu desinfizieren.

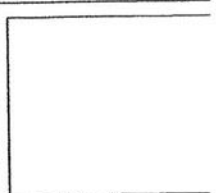
Datum	Name des Besuchers	Adresse	Telefonnummer	Aufgesuchter Bewohner/ aufgesuchte Bewohnerin	Uhrzeit Beginn des Besuches	Uhrzeit Ende des Besuches	Besucher hatte Kontakt zu Personen mit COVID-19 in den letzten 14 Tagen	Besucher zeigt Symptome *1	Einlass gewährt	Einweisung in Hygienemaßnahmen erhalten (Unterschrift des Besuchers)	Erfassung durch Wohnstätten-Personal (Unterschrift WM)
12.05.2020	Max Mustermann	Herderstraße 1, 26721 Emden	04921 94949	Maria Mustermann	15:00	15:30	nein	nein	ja	<i>Mustermann</i>	<i>Schmitt-Schulte</i>
12.05.2020	Jens Lehmann	Dortmunder Str. 2, 26723 Emden	04921 778890	Oliver Ohm	16:30	17:00	nein	erhöhte Temp. 38,9	nein		<i>Voigts</i>

*1 Symptome: z. B. Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit

WS Wohnstätte Harsweg Zwischenbau



01	
02	
03	
04	



beyer -
dipl.-ing
AURICH
TEL: 04921/9
2072

BAUHERR: OSTFRIESI
WERKS
AF
2E

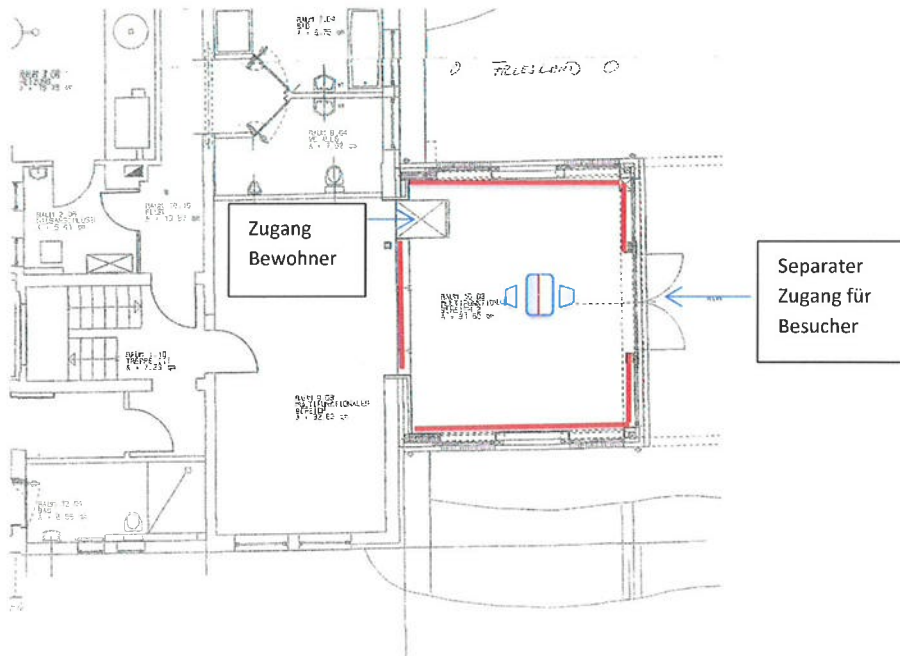
OBJEKT: BESTAND E1
KREUZSTI

BEZEICHN.: GRUN

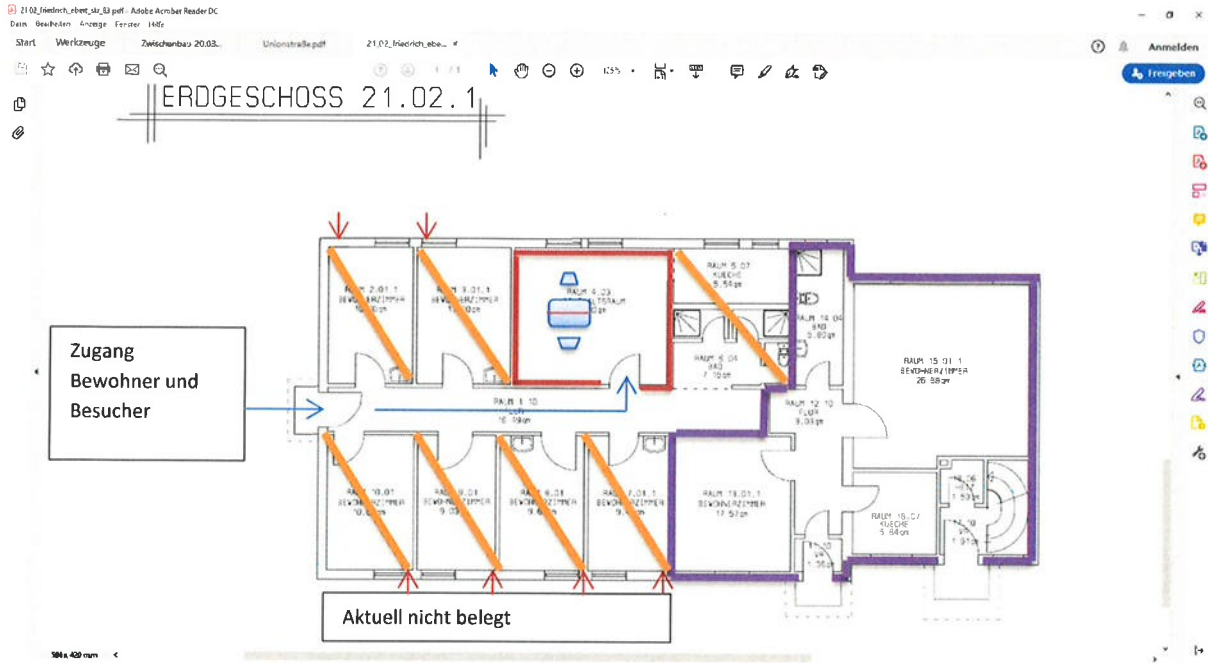
ZULETZT GEA:
DATUM: 17.02.20

PROJEKT: 021003 OB
DATEI: R-GES-

WS Friesland (Unionstraße UG Gartenseite)



WS Fried.-Ebert-Straße (Hinterhaus)



Betreute Wohngruppen Emden

(Herderstraße 11)

